

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der Sparkassen für Unterlagen und Schriftverkehr mit der SV SparkassenVersicherung, der ÖRAG und der UKV

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung "Elektronisches Postfach" für Versicherungen. Damit kann ein Teilnehmer am Online-Banking der Sparkassen im Rahmen seines Online-Banking-Zugangs "elektronische Post" auch für seine laufenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der SV SparkassenVersicherung¹ (nachfolgend SV genannt), der ÖRAG Rechtsschutz AG (nachfolgend ÖRAG genannt)² und UKV Union Krankenversicherung AG (nachfolgend UKV genannt)² empfangen. Ergänzend zur vorliegenden Nutzungsvereinbarung gelten die zwischen Teilnehmer und Sparkasse vereinbarten "Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking und am Elektronischen Postfach" sowie die nachfolgend aufgeführten Regelungen der "Bedingungen für das Online-Banking":

- Ziffer 2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking
- Ziffer 3 Zugang zum Online-Banking
- Ziffer 7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers
- Ziffer 8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten
- Ziffer 9 Nutzungssperre

1. Nutzung des Elektronischen Postfachs

Im Rahmen des Online-Banking Portals Ihrer Sparkasse können Sie auch "Elektronische Post" der SV, der ÖRAG und UKV empfangen.

Als elektronische Post kommen insbesondere

- Schriftverkehr zur laufenden Geschäftsbeziehung, z. B. Rechnungen
 - Vertragsinformationen
 - Überschussmitteilungen
 - Korrespondenz zu Schadensfällen
 - allgemeine Informationen
- in Betracht.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, übermitteln wir Ihnen nach Freischaltung gemäß Nr. 3 die zuvor genannte elektronische Post zu Ihren sämtlichen laufenden und zukünftigen Verträgen ausschließlich in elektronischer Form und stellen diese in das Elektronische Postfach ein.

Folgende Dokumente werden wir Ihnen nicht als elektronische Post zur Verfügung stellen, sondern weiterhin per Post zusenden:

- Versicherungspolizen zu Lebensversicherungsprodukten
- Mahnungen
- Kündigungen

Das Elektronische Postfach wird ständig weiterentwickelt. Sofern neue Dokumententypen für die Postfachnutzung zur Verfügung stehen, werden wir Sie hierüber im Elektronischen Postfach informieren und Ihnen diese Dokumente ebenfalls in elektronischer Form übermitteln.

Kann die elektronische Post im Einzelfall aus technischen Gründen nicht in das Elektronische Postfach eingestellt werden, werden wir Sie per Post oder in einer anderen vereinbarten Form informieren und Ihnen das Dokument auf diesem Weg zustellen.

2. Bestimmung als Empfangsvorrichtung (Widmung)

Zu dem dargestellten Zweck bestimmen Sie das Elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente.

Sie können einzelne oder alle Dokumente jederzeit löschen. Eine Löschung von Dokumenten durch die Sparkasse, die SV, die ÖRAG oder die UKV ist ausgeschlossen. Die Sparkasse, die SV, die ÖRAG oder die UKV haben keinen Lesezugriff auf den Inhalt des Elektronischen Postfachs und können diese Dokumente nach Einstellung nicht mehr ändern.

Sofern Sie das Elektronische Postfach nicht mehr als Ihre Empfangsvorrichtung für die elektronische Post der SV, der ÖRAG oder der UKV nutzen möchten, können Sie die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr jederzeit gemäß Nr. 8 kündigen.

3. Freischaltung

Nachdem Sie die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr mit der SV, der ÖRAG und der UKV beantragt haben, wird die Umstellung auf die elektronische Post bei uns registriert. Der Registrierungsprozess kann einige Tage dauern, so dass Sie bis zur endgültigen Freischaltung noch Dokumente per Post erhalten können. Über die erfolgreiche Registrierung und Freischaltung benachrichtigen wir Sie im Elektronischen Postfach. Ab dem Datum der Freischaltung erhalten Sie Ihre Post im vereinbarten Umfang ausschließlich in elektronischer Form.

4. Mail-Benachrichtigung/Aktualisierung E-Mail Adresse

Sobald neue elektronische Post in das Elektronische Postfach eingestellt wurde, erhalten Sie hierüber eine E-Mail-Benachrichtigung an die für das Elektronische Postfach bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

Sie sind verpflichtet, uns Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich elektronisch im Online-Banking, (mündlich) Ihrem Sparkassen-Berater als Empfangsvertreter für die SV, der ÖRAG und der UKV oder der SV schriftlich per Post an Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, per Telefax an die Faxnummer 0711 898-109 oder per E-Mail an service@sparkassenversicherung.de mitzuteilen.

5. Regelmäßige Kontrolle des Postfachs

Sie sind verpflichtet, den Inhalt des Elektronischen Postfachs regelmäßig, mindestens in einem Abstand von 14 Tagen sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung zu überprüfen.

6. Format der Dokumente

Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt derzeit im Format "Portable Document Format" (PDF). Die zukünftige Nutzung vergleichbar sicherer und gebräuchlicher Dateiformate behalten wir uns vor.

¹ SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

² Aus technischen Gründen können Vertragsunterlagen und Schriftwechsel der ÖRAG und UKV voraussichtlich erst ab 31.12.2017 eingestellt werden.

7. Änderung des Leistungsangebots

Änderungen in Bezug auf die vorliegenden Nutzungsbedingungen werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform anbieten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie nicht innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen haben. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen.

Ebenso kann die Sparkasse nach ihren Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs Änderungen des Leistungsangebots vornehmen, die ggfs. die Anpassung dieser Vertragsbestimmungen erforderlich machen. Über Änderungen der Bedingungen informieren wir Sie mit dem in Absatz 1 dargestellten Verfahren im Elektronischen Postfach.

8. Beendigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs

8.1 Kündigung gegenüber der SV, der ÖRAG und der UKV

Sie können die Nutzung des Elektronischen Postfachs einschließlich der Widmung als Empfangseinrichtung für Unterlagen und Schriftverkehr der SV, der ÖRAG und der UKV jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Kündigung ist dabei nur insgesamt für Unterlagen und Schriftverkehr der zuvor genannten Gesellschaften möglich. Die Nutzung des Elektronischen Postfachs für einzelne, von Ihnen ausgewählte Unterlagen und Schriftverkehr oder von nur einzelnen der zuvor genannten Gesellschaften ist nicht möglich.

Die Kündigung können Sie elektronisch im Online-Banking oder (mündlich) gegenüber Ihrem Sparkassen-Berater als Empfangsvertreter für SV, der ÖRAG und der UKV erklären oder an die SV schriftlich per Post an Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, per Telefax an die Faxnummer 0711 898-109 oder per E-Mail an service@sparkassenversicherung.de senden.

8.2 Kündigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs gegenüber der Sparkasse

Nach den Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der Sparkasse sind Sie zu einer Kündigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs insgesamt berechtigt. Die Kündigung der Nutzung des elektronischen Postfachs gegenüber der Sparkasse führt gleichzeitig zu einer Beendigung der Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SV, der ÖRAG und der UKV. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie gegenüber der Sparkasse die Kündigung der Leistungskomponente "Versicherungen" erklären.

8.3 Kündigung durch die SV Sparkassenversicherung

Die SV ist berechtigt, die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SV, der ÖRAG und der UKV mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Erfolgt eine Kündigung durch die SV, erhalten Sie keine Unterlagen und Schriftverkehr mehr in das Elektronische Postfach. Dies gilt ebenfalls für Unterlagen und Schriftverkehr der ÖRAG und der UKV.

8.4 Sonstige Beendigungsgründe

Im Rahmen der Kundenbeziehung mit der Sparkasse gibt es Geschäftsvorfälle, die zu einer Beendigung der Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs führen, welche zur Folge haben, dass die Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SV, der ÖRAG und der UKV ebenfalls endet, so z. B.:

- Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Sparkasse
- Beendigung der Nutzung des Online-Banking
- Todesfall

8.5 De-Registrierung und Umstellung der Korrespondenz

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird nach einer Beendigung des elektronischen Postfachs nach den Ziffern 8.1 bis 8.4 die Korrespondenz auf den Postversand umgestellt. Der De-Registrierungsprozess für die elektronische Post kann dabei einige Tage in Anspruch nehmen.

Über die erfolgreiche De-Registrierung benachrichtigen wir Sie per Post. Dokumente, die im Zeitraum zwischen De-Registrierung und Bestätigungsbenachrichtigung über die Beendigung der Postfachnutzung in Ihr Elektronisches Postfach eingestellt werden, gelten weiter als zugegangen. Ab dem Zugang der Benachrichtigung gilt das Elektronische Postfach als geschlossen und Sie erhalten Ihre Vertragskorrespondenz auf dem Postweg.

8.6 Dokumentenabruf bei Beendigung

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs nach den Ziffern 8.1 bis 8.4 können Sie für eine Dauer von drei Monaten weiterhin auf die Dokumente im Elektronischen Postfach zugreifen. Während dieses Zeitraums haben Sie die Möglichkeit, die eingestellten Dokumente herunterzuladen und an einem anderen Ort zu speichern oder auszudrucken. Nach Ablauf der drei Monate ist ein Zugriff auf die Dokumente nicht mehr möglich und Ihre Dokumente werden unwiederbringlich gelöscht.

9. Steuerrechtliche Anerkennung

Das Elektronische Postfach stellt einen zusätzlichen Service für den Kunden dar. Der Kunde hat die Möglichkeit, im Postfach gespeicherte Dokumente auszudrucken. Die Verantwortung für dem Kunden obliegende steuerliche Verpflichtungen, wie beispielsweise das Vorhalten von Dokumenten in bestimmter Form oder die Einhaltung von Aufbewahrungspflichten, verbleibt beim Kunden.

10. Rechtsfolgen bei Zugangshindernissen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des elektronischen Postfaches aufgrund von Störungen von Netzwerken oder Telekommunikationsverbindungen, aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen vergleichbaren Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

11. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

Die SV, der ÖRAG und der UKV haften unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung der SV, der ÖRAG und der UKV ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Auftragnehmers.

12. Vertraglich vereinbarte Schriftform

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er Dokumente, für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen die Schriftform vereinbart ist, über das Elektronische Postfach ausschließlich in Textform erhält. Die SV, der ÖRAG und der UKV werden sich ihrerseits nicht auf die Unwirksamkeit von Willenserklärungen berufen, für die vertraglich die Schriftform vereinbart worden ist.